

TARIFRUNDE LÄNDER 2025/26 – TARIFINFO NR. 2

JETZT WIRD GESTREIKT!



ARBEITGEBER LEGEN KEIN VERBINDLICHES ANGEBOT VOR

JETZT MÜSSEN WIR NOCH EINE SCHIPPE DRAUFLEGEN!

In der zweiten Verhandlungsrunde für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder am 15./16. Januar 2026 hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) kein verbindliches Angebot vorgelegt, sondern nur einen „Angebotskorridor“ in den Raum gestellt, der weit hinter dem Tarifabschluss zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern in Bund und Kommunen (TVöD) vom vergangenen Jahr zurückbleibt: Zwei

Prozent jährlicher Inflationsausgleich „und noch ein Schnaps oben drauf“. Zunächst wollen sie fünf Leermomente ohne Gehaltserhöhung und eine extrem lange Vertragslaufzeit bis März 2028. Ansonsten bieten die Arbeitgeber Gespräche über kleinere Verbesserungen für einige Beschäftigte auf dem Rücken vieler anderer an. Das ist für die Gewerkschaften nicht akzeptabel! Die GEW ruft deshalb nun verstärkt zu Warnstreiks auf.



Fotos: Kay Herschelmann (li.) Matthes Blank

Länder drohen, bei der Bildung zu sparen

Die Arbeitgeber haben die Verhandlungen mit den üblichen Klagen über die schwierige Finanzsituation eröffnet. Deshalb setzen sie auf einen niedrigen Abschluss und eine lange Laufzeit des Tarifvertrages. Andernfalls müssten sie, so die Arbeitgeber, bei der Bildung noch mehr sparen. Das grenzt schon an moralische Erpressung, wo sie doch wissen, dass gerade den Bildungsbeschäftigten das Thema Bildung besonders am Herzen liegt. Aber wir lassen uns keine Angst machen, wir wissen, was uns zusteht!

Lehrkräfte-Eingruppierung wieder Thema

Erstmals seit vier Jahren war auch die Entgeltordnung Lehrkräfte wieder Thema in den Tarifverhandlungen. Grundsätzlich bekunden die Arbeitgeber, sie könnten sich vorstellen, endlich die „Paralleltabelle“ einzuführen (das heißt A 12 = E 12, A 11 = E 11 usw.) – allerdings erst im September 2028! Das ist der Termin, an dem selbst in Bayern endlich alle akademisch ausgebildeten Lehrkräfte nach A 13/E 13 bezahlt werden. Für die Mehrzahl der Lehrkräfte an Grundschulen und viele andere, die jetzt noch nicht A 13/E 13 erhalten, käme das also zu spät.

Das ist jedoch noch kein Angebot, sondern Teil eines „Paketes“. Über dieses Paket soll bis zur dritten Verhandlungsrunde in einer Arbeitsgruppe weiter verhandelt werden. Mit enthalten sind die stufengleiche Höhergruppierung und die Mehrarbeitszuschläge bei Teilzeit, die aufgrund eines neuen Urteils des Bundesarbeitsgerichts auf der Agenda stehen. Darüber hinaus geht es um die Modernisierung des gesamten Eingruppierungsrechts im TV-L. In diesem Zusammenhang hat die TdL bereits Gegenforderungen angekündigt. Die Arbeitsgruppe, in die auch die GEW

eingebunden ist, hat also ein komplexes Programm mit kniffligen Themen, die bis zum 11./12. Februar gelöst werden sollen.

TV Stud – die Tariftgemeinschaft will keinen Tarifvertrag

Gar nicht nachzuvollziehen ist das Verhalten der TdL-Vertreter*innen, was den Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV Stud) betrifft. In ihren Bundesländern werben die TdL-Vertreter*innen für Tariftreue und erwarten von ihren Lieferanten, dass sie Tarifverträge anwenden. Den rund 300.000 studentischen Beschäftigten wollen sie aber den Schutz eines Tarifvertrages weiterhin vorenthalten. Überzeugende Argumente für dieses Verhalten konnten sie nicht liefern. Ist es die Hochschulrektorenkonferenz, hinter der sich die TdL-Vertreter*innen verstecken? Oder die immer wieder gerne bemühte Wissenschaftsfreiheit? Inhaltlich ging ihre Argumentation jedenfalls am Thema vorbei.

Zwar zeichnet sich ab, dass die Arbeitgeber bereit sind, die Mindest-Stundensätze für studentische Beschäftigte in mehreren Schritten zu erhöhen von aktuell 13,98 Euro auf 15,06 Euro ab Sommersemester 2026, 15,76 Euro ab Sommersemester 2027 und ab dem Sommersemester 2028 dann auf 16,49 Euro. Das soll aber wieder im Rahmen einer schuldrechtlichen Vereinbarung geschehen. Substanzielle Änderungen an den Arbeitsbedingungen, was die geforderten Mindeststundenumfänge und Mindestvertragslaufzeiten betrifft, halten sie nicht für erforderlich.

Und vor allem scheuen sie, dass die Beschäftigten ihre Ansprüche individuell durchsetzen können. Denn das geht nur mit einem Tarifvertrag!



Geht so Nachwuchsförderung?

Für die Auszubildenden können sie sich eine Entgelterhöhung von 120 Euro in drei Schritten vorstellen. Sie sind aber bei ihren eigenen Nachwuchskräften nicht bereit, über die bisherige Übernahmeregulierung hinauszugehen. Bislang besteht eine befristete Übernahmezusage. Zwar betonen die Arbeitgeber, wie wichtig ihnen der Nachwuchs sei. Bei der Abschlussprämie wollen sie aber künftig eine „Leistungsdifferenzierung“. Diese soll sich auch bei der Einstufung nach der bestandenen Ausbildung fortsetzen: Erst ab Note 2 soll die Einstufung in die Stufe 2 sechs Monate früher erfolgen.

Auch die gesonderte Kündigungsmöglichkeit für die Regelungen im Sozial- und Erziehungsdienst in § 52 TV-L

lehnen sie kategorisch ab. Diese fordern die Gewerkschaften, um in Zukunft gemeinsam mit dem kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst für Verbesserungen zu kämpfen, damit die Landesbeschäftigten nicht mehr so leicht abgehängt werden.

Jetzt kommt es auf dich an!

Der Verhandlungsführer der Arbeitgeber, Finanzsenator Andreas Dressel (SPD) aus Hamburg, lobte die Sozialpartnerschaft während der Pressekonferenz in Potsdam. Doch das, was jetzt auf dem Tisch liegt, hat mit Partnerschaft noch nicht viel zu tun. Denn partnerschaftlich zu handeln, bedeutet, den Beschäftigten, die in den Ländern jeden Tag gute Arbeit leisten, gute Gehälter zu zahlen. So drastisch hinter dem Abschluss von Bund und Kommunen zurückzubleiben, wie es der TdL offenbar vorschwebt, ist das Gegenteil von Wertschätzung. Das machen wir ihnen in den nächsten Wochen am besten lautstark mit Streiks und öffentlichen Aktionen klar! ■

Die Forderungen im Überblick:

- 7 Prozent, mind. 300 Euro
- Weiterentwicklung der Lehrkräfte-Eingruppierung
- Tarifvertrag für studentische Beschäftigte
- Gewerkschaftsbonus
- 200 Euro mehr für Azubis und Praktikant*innen

FOLGE UNS & SEI DABEI!



@GEW.DE



@GEW_BUND



@GEW.DIEBILDUNGSGEWERKSCHAFT



GEW.DE/TELEGRAMM-TVL



„Wer bei der Bildung spart,
setzt die Zukunft der Kinder
aufs Spiel. Darauf kann es
nur eine Antwort geben:
Streik!“

ANNETT LINDNER,
GEW-VORSTANDSMITGLIED FÜR
TARIF- UND BEAMTENPOLITIK



Stets aktuelle Informationen rund um die Tarifrunde Länder gibt es auf www.gew.de/MEHR

TV-L – Tarifrunde 2 – Januar 2026

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Persönliches

Nachname (Titel)	Vorname
Straße, Nr.	
Postleitzahl, Ort	
Telefon / Fax	
E-Mail	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
gewünschtes Eintrittsdatum	
bisher gewerkschaftlich organisiert bei	von bis (Monat/Jahr)
☐ weiblich	☐ männlich ☐ divers ☐ keine Angabe

Beschäftigungsverhältnis:

☐ angestellt	☐ beurlaubt ohne Bezüge bis	☐ Altersteilzeit
☐ beamtet	☐ in Rente/pensioniert	☐ in Elternzeit bis
☐ teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche	☐ im Studium	☐ befristet bis
☐ teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent	☐ in Ausbildung	☐ arbeitslos
☐ Honorarkraft	☐ Referendariat/Berufspraktikum	☐ Sonstiges

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft)

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- | | | |
|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Erwachsenenbildung• Gesamtschulen• Gewerbliche Schulen• Grundschulen• Gymnasien | <ul style="list-style-type: none">• Hauptschulen• Hochschule und Forschung• Kaufmännische Schulen• Realschulen | <ul style="list-style-type: none">• Schulaufsicht und Schulverwaltung• Sonderpädagogische Berufe• Sozialpädagogische Berufe <p>Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.</p> |
|---|---|---|

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- Beamt*innen zahlen 0,86 % ihrer Besoldungsgruppe und -stufe.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen 0,78 % ihrer Entgeltgruppe und -stufe; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 % des Bruttogehalts.
- Infos zum Mindestbeitrag entnehmen Sie bitte der Beitragsordnung unter gew.de.
- Erwerbslose zahlen 50% des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 % des Honorars.
- Studierende und Erzieher*innen in vollschulischer Ausbildung zahlen einen Festbetrag von 2,50 €.
- Referendar*innen, Praktikant*innen und Erzieher*innen in dualer Ausbildung zahlen einen Festbetrag von 4 €.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 % des Bruttoreuhestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 % der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in)

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat)

Vielen Dank – Ihre GEW